
Für das Mitteilungsblatt am 05.05.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 24.04.2017

Am 24.04.2017 fand in der Festhalle der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eine öffentliche Gemeinderatssitzung für die Gemeinderäte der Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg statt, um die Gemeinderäte über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zu informieren und Grundsatzbeschlüsse im Rahmen dieses Projektes zu fassen.

Information des Gemeinderats über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Vortrag: 'Erste Schritte zum NKHR' - Referent: Prof. Dieter Brettschneider

Im Vortrag „Erste Schritte zum NKHR“ informierte Herr Prof. Dieter Brettschneider, Professor der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, den Gemeinderat über die grundsätzlichen Änderungen, welche die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit sich bringen wird.

Hierbei erhielt der Gemeinderat einen genaueren Einblick, wie die Haushaltsführung im NKHR aufgebaut sein wird.

Anhand des Haushaltsplans und der Jahresrechnung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurden exemplarisch für alle drei Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft kamerale Kennzahlen entwickelt, die aus doppischer Sicht interpretiert wurden. Dabei wurde insbesondere die Funktionsweise der Haushaltsplanung und vor allem des Haushaltsausgleichs verdeutlicht.

Weiter ging Prof. Brettschneider im Vortrag auf die neue Steuerungsidee über Leistungsziele und Kennzahlen ein. Die kommunale Doppik biete die Chance mittels eines produktorientierten Haushaltsplans einen stärkeren Fokus auf die Arbeitsergebnisse der Verwaltung zu richten. Aufgabe des Gemeinderats sei es Ziele bezüglich der Quantität und Qualität der Leistungen zu formulieren. Diese Ziele werden mit Kennzahlen hinterlegt, mittels derer die Zielerreichung zukünftig überprüft werden könne.

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR bzw. „Kommunale Doppik“) **- Beschluss zur Projektplanung**

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, wie das Projekt „Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ angegangen und umgesetzt werden soll. Aus dem Projektauftrag und dem Projektablaufplan wurde ersichtlich in welche Meilensteine und Teilprojekte das Projekt gegliedert wurde. Weiter sei hieraus zu erkennen bis zu welchem Zeitpunkt mit der Fertigstellung der einzelnen Teilprojekte gerechnet werden könne.

Es werde versucht, das Projekt ohne größere externe Unterstützung mit dem eigenen Personal umzusetzen. Der finanzielle Aufwand im Jahr 2017 werde auf 39.300 € geschätzt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Beauftragung der Verwaltung, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 einzuführen, beschlossen. Die für die Planung und Umsetzung notwendig werdenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Weiter hat der Gemeinderat dem Bürgermeister die Befugnis übertragen, über erforderliche Angelegenheiten im Rahmen der Projektdurchführung zu entscheiden.

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR bzw. „Kommunale Doppik“) **- Beschluss zur Inventurrichtlinie**

Der Gemeinderat wurde über den Beschluss zur Inventurrichtlinie unterrichtet. Die Inventurrichtlinie sei die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Durch die Inventurrichtlinie werde sichergestellt, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsmäßig erfasst und einheitlich im Inventar abgebildet werden.

Die Inventurrichtlinie sowie die gesetzlichen Regelungen gelten für alle kommunalen Ämter, Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen entsprechend des Zeitpunktes der Umstellung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ab 01.01.2020. Sie gelte für die Inventur im Rahmen der Eröffnungsbilanz als auch für alle weiteren Inventuren im Rahmen der Jahresabschlüsse.

Der Gesetzgeber schreibe vor, dass die Gemeinde bei der Durchführung der Inventur alle Grundstücke, Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, Bargeld und andere Vermögensgegenstände genau verzeichnet und den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angibt.

Erleichterungen gebe es für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände:

Der Bürgermeister könne immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventur befreien.

Des Weiteren räume der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, von einer Inventarisierung abzusehen.

Aus Gründen der Vollständigkeit wird dem Gemeinderat empfohlen bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 20.000 € betragen, unbeachtlich der Sechs-Jahres-Grenze zu inventarisieren (z.B. bei Feuerwehrfahrzeugen).

Einstimmig hat der Gemeinderat die Inventurrichtlinie mit den Inventurvereinfachungen beschlossen, nachdem Verständnisfragen beantwortet wurden.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.